

Transparenzbericht zum 31. März 2011

für die

bdp Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hamburg, Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. VORWORT	3
2. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, LEITUNGSSTRUKTUR UND VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN	3
2.1. Rechtliche Verhältnisse	3
2.2. Leitungsstruktur	3
2.3. Vergütungsgrundlagen	4
3. EINBINDUNG IN EIN NETZWERK.....	4
4. FINANZINFORMATIONEN	5
5. GESETZLICH VORGESCHRIEBENE ABSCHLUSS-PRÜFUNGEN BEI UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE	5
6. QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM, UNABHÄNGIGKEIT, FORTBILDUNG	5
6.1. Regelungen zur Praxisorganisation	6
6.1.1. Beachtung der allgemeinen Berufspflichten, der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit	6
6.1.2. Auftragsannahme und –fortführung	6
6.1.3. Vorzeitige Beendigung von Aufträgen	6
6.1.4. Mitarbeiterentwicklung	7
6.1.5. Gesamtplanung aller Aufträge	8
6.1.6. Organisation der Fachinformation	8
6.1.7. Prüfungsplanung	8
6.2. Regelungen zur Auftragsabwicklung	8
6.2.1. Organisation der Auftragsabwicklung	8
6.2.2. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung	9
6.2.3. Anleitung des Prüfungsteams	9
6.2.4. Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)	9
6.2.5. Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung	9
6.2.6. Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse	10
6.2.7. Abschluss der Dokumentation der Auftragsabwicklung und Archivierung der Arbeitspapiere	10
6.3. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen	10
6.4. Interne Rotation	10
6.5. Auftragsbezogene Qualitätssicherung	10
6.6. Nachschau	11
7. TEILNAHME AM SYSTEM DER QUALITÄTSKONTROLLE GEMÄß § 57A WPO	11
8. ANLASSUNABHÄNGIGE SONDERUNTERSUCHUNG NACH § 62b WPO	11
9. ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUR DURCHSETZUNG DES INTERNEN QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS UND DER MAßNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	12

1. VORWORT

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind nach § 55c WPO dazu verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, wenn sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichen Interesse (§ 319a Abs. 1 S. 1 HGB) durchgeführt haben.

In dem Transparenzbericht sind gesetzlich vorgegebene Angaben über die Struktur und Organisation des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzunehmen.

Dieser Verpflichtung kommt die bdp Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit diesem Bericht nach.

2. RECHTLICHE VERHÄLTNISSSE, LEITUNGSSTRUKTUR UND VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Die bdp Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (im Folgenden auch „bdp RuT“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 55003 eingetragen. Es besteht eine Zweigniederlassung in Berlin. Diese ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 98904B eingetragen.

Im öffentlichen Berufsregister bei der Wirtschaftsprüferkammer wird bdp RuT unter der Registernummer 150891700 geführt.

Das Stammkapital von bdp RuT beträgt EUR 26.100,00. Gesellschafter sind:

Frau Dipl.-Kfm. Martina Hagemeyer, Wirtschaftsprüfer, Steuerberaterin	50,0 %
Herrn Dipl.-Kfm. Ralf Kurtkowiak, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	50,0 %
	<u>100,0 %</u>

2.2. Leitungsstruktur

Geschäftsführer unserer Gesellschaft sind:

Frau Dipl.-Kfm. Martina Hagemeyer, Wirtschaftsprüfer, Steuerberaterin

Herrn Dipl.-Kfm. Ralf Kurtkowiak, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Zu Prokuristen sind bestellt:

Herr Dipl.-Volkswirt Klaus Finner, Steuerberater und

Frau Dipl.-oec. Silke Woschnik, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin

Herr Dipl.-Kfm. Andreas Schacht, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Strategische Entscheidungen werden von den Geschäftsführern gemeinsam getroffen. Die zeitliche und personelle Gesamtplanung erfolgt unter Einbeziehung aller mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

2.3. Vergütungsgrundlagen

In unserer Gesellschaft waren in 2010 keine Arbeitnehmer angestellt. Die bdp RuT bedient sich für ihre Aufgaben nahezu ausschließlich des Personals der Sozietät bdp Bormann Demant & Partner Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer, Hamburg, Berlin, Rostock, Schwerin (im Folgenden auch „Sozietät“ genannt).

Die Geschäftsführer und teilweise die Prokuristen der bdp RuT sind neben anderen Personen Partner in der Sozietät bdp Bormann Demant & Partner. Über diese Sozietät werden im Wesentlichen Steuerberatungs- und Rechtsanwaltsleistungen erbracht, während über die bdp RuT hauptsächlich die Wirtschaftsprüfungsleistungen erbracht werden.

Für je einen Geschäftsführer und einen Prokuristen bestehen bei der bdp RuT Direktversicherungen.

Die Geschäftsführer und ein Prokurist sind Partner der Sozietät und erhalten über diese eine Gewinnbeteiligung im Verhältnis der Anteile und der Kostenstellenergebnisse.

Ein Prokurist ist bei der Sozietät im Angestelltenverhältnis tätig und erhält dort neben der Festvergütung eine leistungsabhängige Tantieme in Abhängigkeit vom jährlichen erbrachten Umsatz. Damit werden die Leistungskriterien Auslastung und Ergebnisbeitrag der verantworteten Aufträge berücksichtigt. Die leistungsabhängige Tantieme hat einen Anteil von bis zu 19 %. Ein weiterer Prokurist ist bei der Sozietät im Angestelltenverhältnis tätig und erhält neben der Festvergütung eine variable Vergütung prozentual zum Festgehalt, abgestuft nach Zielerreichung, Auftragsbearbeitung und Fortbildungstätigkeiten für Mitarbeiter der Sozietät.

3. EINBINDUNG IN EIN NETZWERK

Die bdp RuT arbeitet mit der Sozietät bdp Bormann Demant & Partner zusammen und bildet mit dieser ein Netzwerk. Desweiteren gehören dazu die bdp HR Solutions GmbH und die bdp Venturis Management Consultants GmbH. Von der bdp Bormann Demant & Partner wird das Personal für die Durchführung der Aufträge bei der bdp RuT bezogen, die internen Weiterbildungsmaßnahmen, die Facharbeit und Fachinformation werden über die Sozietät bdp Bormann Demant & Partner organisiert. Es werden sowohl eigene EDV-gestützte Prüfungsprogramme als auch solche der Sozietät genutzt. Seit 2009 ist die Sozietät bdp der Europe Fides GIE, Paris, Frankreich, beigetreten. Außer einem Hinweis auf unserer Homepage und einem Treffen einzelner Mitglieder zur fachlichen Fortbildung findet keine Zusammenarbeit oder wirtschaftliche Beteiligung statt. Es besteht eine Kooperation, die aber

noch in keinem Fall zu einer fachlichen Zusammenarbeit geführt hat. Darüber hinaus besteht auch keine Einbindung in ein anderes Netzwerk.

4. FINANZINFORMATIONEN

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2010 gliedert sich wie folgt:

	bdp RuT <u>TEUR</u>	Sozietät <u>TEUR</u>	gesamt <u>TEUR</u>
Abschlussprüfung	873	0	873
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungs- Leistungen	214	0	214
Steuer- und Rechtsberatungsleistungen	0	5.185	5.185
Sonstige Leistungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamt	<u>1.087</u>	<u>5.185</u>	<u>6.272</u>

5. GESETZLICH VORGESCHRIEBENE ABSCHLUSS-PRÜFUNGEN BEI UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

In 2010 wurden gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 HGB) durchgeführt:

Colonia Real Estate Aktiengesellschaft, Köln, Konzern- und Einzelabschluss zum 31. Dezember 2009.

6. QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM, UNABHÄNGIGKEIT, FORTBILDUNG

Das Qualitätssicherungssystem der bdp RuT, einschließlich der Regelungen zur Unabhängigkeit sowie zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter, ist in einem Handbuch zur Qualitätssicherung und ergänzenden Arbeitshilfen niedergelegt. Diese werden allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Die Inhalte werden im Wesentlichen in internen Schulungsmaßnahmen erläutert.

Im Handbuch zur Qualitätssicherung werden die nach den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften einzuhaltenden Berufspflichten geregelt. Die Verantwortung für den Inhalt, die Umsetzung und die Überwachung des Handbuchs zur Qualitätssicherung liegt bei der Geschäftsleitung.

Im Sinne einer klaren und überschaubaren Berichterstattung sind im Folgenden die wesentlichen Grundsätze des Qualitätssicherungssystems dargestellt.

6.1. Regelungen zur Praxisorganisation

6.1.1. Beachtung der allgemeinen Berufspflichten, der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit

Die im Handbuch zur Qualitätssicherung festgelegten Grundsätze und Maßnahmen sind von allen Mitarbeitern zu beachten.

Zur Sicherung der beruflichen Unabhängigkeit und der Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit haben Fachkräfte bei Einstellung und jährlich eine Unabhängigkeitserklärung abzugeben. Vor Auftragsannahme bzw. vor Einbeziehung in das Prüfungsteam wird von den mit dem Prüfungsauftrag befassten Mitarbeitern eine mandatsbezogene Unabhängigkeitserklärung angefordert.

Den Mitarbeitern wird die jeweils aktuelle Fassung des Merkblatts „Unabhängigkeit und Besorgnis der Befangenheit“ bei Eintritt zur Verfügung gestellt.

Die aktuellen Mandantenlisten stehen den Mitarbeitern zur Einsichtnahme in firmeneigenen Datenbanken zur Verfügung.

6.1.2. Auftragsannahme und –fortführung

Vor der Entscheidung über die Annahme oder Fortführung eines Mandats wird anhand der Prüfprogramme die Unabhängigkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit geprüft. Es ist zu prüfen, ob nach den Berufspflichten und der Berufsauffassung der Auftrag angenommen bzw. fortgeführt werden darf und ob die besonderen Kenntnisse, Kompetenz und Erfahrungen sowie die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügbar sind, um den Auftrag sachgerecht durchführen zu können. Es wird eine Analyse der mit dem Auftrag verbundenen Risiken vorgenommen. Die Pflichten des Geldwäschegesetzes werden beachtet.

Die Risikoanalyse entscheidet darüber, welche konkreten Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Annahme bzw. Fortführung des Mandates durchzuführen sind.

6.1.3. Vorzeitige Beendigung von Aufträgen

In Zweifelsfällen entscheidet die Geschäftsführerkonferenz über Annahme und Fortführung von Mandaten.

6.1.4. Mitarbeiterentwicklung

Einstellung

Die Einstellung der Mitarbeiter erfolgt über die Sozietät auf Basis des ermittelten Personalbedarfs und unter Beachtung der Anforderungsprofile.

Aus- und Fortbildung von fachlichen Mitarbeitern

Bei bdp RuT erfolgt eine angemessene praktische und theoretische Fortbildung.

Das Fortbildungskonzept sieht neben dem kontinuierlichen „training on the job“ durch den mandatsbetreuenden Wirtschaftsprüfer eine strukturierte Fortbildung aller fachlichen Mitarbeiter durch den Besuch von internen und externen Fortbildungsveranstaltungen vor. Es umfasst z.B. die Vorbereitung auf die Berufsexamina, Pflicht- und Ergänzungskurse für die Prüfung nach HGB und IFRS sowie Kurse zur Vermittlung von Spezialkenntnissen. Die Seminare werden von den Mitarbeitern nach Abstimmung mit der Geschäftsführung besucht. Dabei werden externe Fortbildungsreihen zur Mitarbeiterfortbildung genutzt.

Die für die bdp RuT tätigen Wirtschaftsprüfer nutzen ebenfalls die externen Fortbildungsreihen, die sich insbesondere mit Neuerungen und aktuellen Entwicklungen im Prüfungsbereich, aber auch steuerlichen Themen, beschäftigen. Des Weiteren werden externe Fortbildungsveranstaltungen zur Gewinnung von Spezialkenntnissen genutzt.

Im Rahmen der Nachschau wird die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung überprüft. Bei dem jährlichen Mitarbeitergespräch wird auch mit den Berufsangehörigen durch die Leitungsorgane der Gesellschaft die konkrete Erfüllung der Fortbildungspflicht besprochen.

Beurteilung von fachlichen Mitarbeitern

Die fachlichen Mitarbeiter werden einmal jährlich beurteilt. Das Beurteilungsverfahren umfasst die Bewertung der Leistungen auf der Grundlage eines Meetings der Vorgesetzten unter Berücksichtigung des mit dem Fachmitarbeiter auszufüllenden Fragebogens auf Basis der IDW-Arbeitshilfen. Die Ergebnisse der Bewertungen werden zusammengefasst und in einem Beurteilungsgespräch mit den Mitarbeitern diskutiert. Ziel des Beurteilungsverfahrens ist die Feststellung der Stärken und Schwächen des einzelnen Mitarbeiters, um eine gezielte Qualitätsverbesserung und Karriereplanung zu ermöglichen.

6.1.5. Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt in personeller und zeitlicher Hinsicht und unter Berücksichtigung der Einzelauftragsplanung. Die Gesamtplanung wird laufend aktualisiert. In der Gesamtplanung sind zeitliche Reserven vorzusehen, um auf unvorhergesehene Probleme sachgerecht reagieren zu können.

6.1.6. Organisation der Fachinformation

Fachinformationen erhalten die Mitarbeiter über die Bibliothek an den einzelnen Standorten und den Zugriff auf die im Netz gespeicherten Berufsgrundsätze der Wirtschaftsprüfer sowie das Qualitätssicherungshandbuch mit Arbeitshilfen. Jeder Mitarbeiter verfügt über einen Zugang zum Internet.

Die Gesellschaft bezieht regelmäßig die wichtigsten Fachzeitschriften, die je Niederlassung zirkulieren. Die Fachzeitschriften zum Prüfungswesen sind Pflichtlektüre.

Des Weiteren sind auf allen Abschlussprüfungen Prüfungsprogramme anzuwenden. Musterprüfungsberichte stehen zur Verfügung.

6.1.7. Prüfungsplanung

Für jeden Auftrag wird ein zuständiger Geschäftsführer bzw. Wirtschaftsprüfer bestimmt. Dieser ist für die rechtzeitige Personaldisposition zuständig. Bei der Personaldisposition sind die fachlichen Erfordernisse des Auftrages sowie die Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter zu berücksichtigen. Erforderlichenfalls ist der Einsatz von externen Spezialisten einzuplanen. Für die Auftragsabwicklung sind zeitliche Vorgaben festzulegen. Die zuständigen Geschäftsführer bzw. Wirtschaftsprüfer haben Vorkehrungen für die Einhaltung von Fristen und Terminen zu treffen.

6.2. Regelungen zur Auftragsabwicklung

6.2.1. Organisation der Auftragsabwicklung

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist für die Auftragsdurchführung festzulegen und im Auftragsbestätigungsschreiben mitzuteilen. Das Prüfungsteam hat über ausreichende Erfahrung, Verständnis über die fachlichen Regelungen und Branchenkenntnisse zu verfügen.

Bei der Abwicklung von Abschlussprüfungen sind die gesetzlichen Vorschriften, die berufsständischen und fachlichen Verlautbarungen und die IDW Prüfungsstandards zu beachten.

Die Auftragsabwicklung erfolgt über EDV-gestützte Prüfprogramme, die eine Beurteilung und Dokumentation beinhalten, dass die Berufspflichten eingehalten werden und bei Gefährdungen angemessene Vorkehrungen getroffen worden sind, um diese Risiken zu eliminieren.

6.2.2. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung

Für die Abschlussprüfungen stehen elektronische Prüfprogramme sowie ergänzende Checklisten und Arbeitshilfen zur Verfügung, die regelmäßig an die aktuellen gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln angepasst werden. Des Weiteren liegen Musterprüfungsberichte vor, die ebenfalls regelmäßig aktualisiert werden.

6.2.3. Anleitung des Prüfungsteams

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat die fachlichen Mitarbeiter bei der Durchführung der Prüfungshandlungen angemessen und strukturiert anzuleiten. Dazu werden entsprechende Prüfungsstrategien und -anweisungen vorgegeben, die die Besonderheiten des jeweiligen Mandanten und die bestehenden Risiken berücksichtigen.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch innerhalb des Prüfungsteams über den Mandanten und sein Umfeld, Auftragsrisiken und wesentliche Problembereiche wird sichergestellt.

6.2.4. Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)

Gemäß Handbuch zur Qualitätssicherung hat in Einzelfällen bei bedeutsamen Zweifelsfragen eine interne oder externe Konsultation, z.B. durch IDW-Anfragen, zu erfolgen. Die Konsultation dient dazu die Risiken zu minimieren. Die Ergebnisse der Konsultation und ihre Umsetzung sind hinreichend zu dokumentieren.

6.2.5. Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung

Durch die Regelungen des Handbuchs zur Qualitätssicherung und die Prüfprogramme wird sichergestellt, dass die Einhaltung der Prüfungsanweisungen laufend durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer überwacht wird.

6.2.6. Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat eine abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse durchzuführen und die Auftragsergebnisse zu beurteilen.

6.2.7. Abschluss der Dokumentation der Auftragsabwicklung und Archivierung der Arbeitspapiere

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah zur Erteilung des Bestätigungsvermerks abzuschließen. Arbeitspapiere sind vertrauliche Unterlagen. Die Archivierung der Auftragsdokumentation erfolgt pro Niederlassung.

6.3. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Sämtliche ihnen bekannt werdende Beschwerden oder Vorwürfe von oder über Mitarbeiter, Mandanten oder Dritte sind verpflichtend an die Geschäftsleitung oder den jeweils verantwortlichen Wirtschaftsprüfer weiterzuleiten.

6.4. Interne Rotation

Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB werden die Regelungen zur internen Rotation gemäß § 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB beachtet und überwacht.

6.5. Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Im Rahmen der Berichtskritik wird vor Auslieferung der Prüfungsberichte überprüft, ob die für den Prüfungsbericht geltenden fachlichen Regeln eingehalten worden sind. Die Überprüfung wird nur von solchen fachlich und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen, die an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und die an der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren.

Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen. Diese hat festzustellen, dass bei der Abwicklung des Auftrags gesetzliche und fachliche Regeln beachtet worden sind und ob die Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung wird nur von fachlich und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen, die an der Durchführung der Abschlussprüfung nicht beteiligt sind. Die Regeln für die interne Rotation sind zu beachten.

6.6. Nachschau

Die bdp unterliegt einer turnusmäßigen internen Nachschau. Die interne Nachschau dient der Feststellung der Angemessenheit und der Funktion der Grundsätze und Maßnahmen der Praxisorganisation sowie der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung betriebswirtschaftlicher Prüfungen. Des Weiteren verfolgt sie das Ziel, Mängel im Qualitätssicherungssystem aufzudecken und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Die interne Nachschau für die Praxisorganisation wird pro Niederlassung durch den dafür verantwortlichen Wirtschaftsprüfer aus der Niederlassung durchgeführt. Die interne Nachschau der Auftragsabwicklung wird niederlassungsbezogen jeweils von dem dafür verantwortlichen Wirtschaftsprüfer der anderen Niederlassung durchgeführt.

Die Ergebnisse der Nachschau werden intern ausgewertet. Festgestellte Mängel werden in der Geschäftsführerkonferenz beraten, die über die Verbesserungsmaßnahmen entscheidet.

7. TEILNAHME AM SYSTEM DER QUALITÄTSKONTROLLE GEMÄß § 57A WPO

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, sind gemäß § 57a Abs. 1 WPO verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Da die bdp RuT Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, sind diese Qualitätskontrollen gemäß § 57 Abs. 6 S. 8 WPO alle drei Jahre durchführen zu lassen.

Daher wurde die letzte Qualitätskontrolle bei der bdp RuT im Herbst 2008 durchgeführt. Der Gesellschaft wurde bestätigt, dass das eingeführte Qualitätssicherungssystem im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen steht. Die Wirtschaftsprüferkammer hat daraufhin der bdp RuT mit Bescheinigung vom 17. Dezember 2008 die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle bestätigt. Die Bescheinigung ist bis zum 20. Dezember 2011 befristet.

8. ANLASSUNABHÄNGIGE SONDERUNTERSUCHUNG NACH § 62b WPO

Die Wirtschaftsprüferkammer führt stichprobenartig und ohne besonderen Anlass berufsaufsichtliche Untersuchungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durch. Eine derartige Sonderuntersuchung, welche gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 S. 1 HGB betrifft, wurde im 4. Quartal des Jahres 2010 in unserem Hause durchgeführt.

9. ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUR DURCHSETZUNG DES INTERNEN QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS UND DER MAßNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Die Geschäftsführung von bdp RuT erklärt, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus dem System ergebenden Vorgaben im Kalenderjahr eingehalten worden sind. Die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit wurden umgesetzt. Die Geschäftsführung von bdp RuT bestätigt, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Hamburg, den 31. März 2011

bdp
Revision und Tréuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martina Hagemeyer
Wirtschaftsprüfer

Ralf Kurtkowiak
Wirtschaftsprüfer